

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17738 –**

### **Inhalte und Ziele europäischer Umweltvorhaben**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission hat im Rahmen des European Green Deal auch einige Großprojekte im Bereich Umwelt angestoßen. Insbesondere auch gegen den Verlust der biologischen Vielfalt. Der Biodiversitätsverlust, wie er im vergangenen Jahr durch den Bericht des Weltbiodiversitätsrats (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) noch einmal vor Augen geführt wurde, soll in einer Biodiversitätsstrategie der EU 2030 Berücksichtigung finden. Zu dieser ist die Frist für Rückmeldungen seit dem 20. Januar abgeschlossen (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12096-EU-2030-Biodiversity-Strategy>). Für die Biodiversität ist das Jahr 2020 im Hinblick auf die Biodiversitätskonferenz in China im Herbst von großer Bedeutung. Auch im Bereich Kreislaufwirtschaft, Chemikalienrecht und Luftreinhaltung sind neue Strategien in Arbeit (Kurzmitteilung aus Brüssel, Nummer 3/2019 vom 28. November 2019, S. 9 f.). Der Rat hat die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für das 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) vorzulegen (<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/04/8th-environmental-action-programme-council-adopts-conclusions/>).

1. Welche Inhalte sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Biodiversitätsstrategie 2030 enthalten sein?
2. Welche Ziele sollen nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Biodiversitätsstrategie 2030 erreicht werden?
3. Welcher inhaltliche Zusammenhang soll nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der Biodiversitätsstrategie 2030 und der Biodiversitätskonvention im Herbst 2020 in Kunming bestehen?

4. Inwiefern leistet die Biodiversitätsstrategie 2030 nach Kenntnis der Bundesregierung einen Beitrag zur im IPBES-Bericht thematisierten Verlagerung der Produktionsregionen von Europa in Entwicklungsländer, die oftmals weniger Umweltschutzvorgaben unterliegen als in Europa?
  - a) Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung einem Verlagern der Nahrungsmittel- und Futtermittelproduktion in Entwicklungsländer entgegengewirkt werden und damit der Artenschutz in ökologisch wertvollen Gebieten wie Regenwäldern verbessert werden?
  - b) Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung eine europäische Lebensmittelproduktion in ausreichendem Maße geleistet werden und gleichzeitig ein Arten- und Naturschutz in Europa etabliert werden?
5. Welche deutschen Vertreter werden bei den Verhandlungen zur Ausgestaltung der Biodiversitätsstrategie 2030 nach Kenntnis der Bundesregierung mitberaten, und welche Zielsetzung ist nach Ansicht der Bundesregierung besonders hervorzuheben?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Kommission hat in dem am 11. Dezember 2019 vorgelegten europäischen Grünen Deal angekündigt, bis März 2020 eine Biodiversitätsstrategie vorlegen zu wollen, auf die 2021 spezifische Maßnahmen folgen sollen. Nach neusten Erkenntnissen soll die Strategie nunmehr Ende April 2020 vorgelegt werden.

Am 23. Dezember 2019 wurde der Fahrplan für die „EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030“ veröffentlicht (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12096-EU-2030-Biodiversity-Strategy>). Durch die „Biodiversitätsstrategie bis 2030“ soll dem Biodiversitätsverlust begegnet werden. Hierfür schlägt die Europäische Kommission vor, in der Strategie Ziele und Maßnahmen aufzustellen, durch die u. a. Ökosysteme erhalten und wiederhergestellt, nachhaltige Landnutzung gefördert, Biodiversität in andere EU-Politiken integriert und angemessene finanzielle Mittel für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bis zum Jahr 2030 sichergestellt werden. Spezifische Umsetzungsmaßnahmen sollen ab dem Jahr 2021 vorangetrieben werden.

Als integraler Bestandteil des europäischen Grünen Deal soll die Strategie auch dazu beitragen, den Klimawandel aufzuhalten und sich an diesen anzupassen sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die Europäische Kommission will die Strategie zudem nutzen, um sich für die im Oktober 2020 anstehende Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 15 CBD) zu positionieren. Ein Entwurf der Europäischen Kommission für die „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“ liegt der Bundesregierung nicht vor.

Nach Veröffentlichung der „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“ wird der Rat Position zu den Vorhaben beziehen. Die deutsche Position im Rat wird in der Bundesregierung abgestimmt.

6. Welche Inhalte und Ziele soll das 8. Umweltaktionsprogramm (8. UAP) nach Kenntnis der Bundesregierung beinhalten?
7. Wie ist das 8. UAP nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Biodiversitätsstrategie 2030 verbunden, und welchen Beitrag leistet es zur Vorbereitung der Biodiversitätskonvention von Kunming?
8. Inwiefern leistet das 8. UAP nach Kenntnis der Bundesregierung einen Beitrag zu den Inhalten des IPBES-Berichts, insbesondere in Bezug auf die Verlagerung der Produktionsregionen von Europa in Entwicklungs-

länder, die keinen oder nur wenigen Umweltschutzvorgaben unterliegen, um möglicherweise in Europa Produktionsflächen in Naturschutzflächen umwandeln zu können?

9. Welche deutschen Vertreter werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Ausgestaltung des 8. Umweltaktionsprogrammes mitberaten, und welche Zielsetzung ist nach Ansicht der Bundesregierung besonders hervorzuheben?
10. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, die bisher nicht umgesetzte EU-Strategie für eine nichttoxische Umwelt aus dem 7. UAP (<http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=220979&lang=DE>, S. 6) in das 8. UAP zu integrieren, oder soll diese Strategie anderweitig umgesetzt werden?

Die Fragen 6 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist über die vorliegenden Ankündigungen aus der Mitteilung der europäischen Kommission zum europäischen Grünen Deal vom 11. Dezember 2019 hinaus nicht bekannt, welche Inhalte im 8. Umweltaktionsprogramm und dem Null-Verschmutzungsansatz enthalten sein sollen, da die kommissioninterne Abstimmung noch nicht abgeschlossen ist und die entsprechenden Vorschläge noch nicht vorliegen. Nach ihrer Veröffentlichung wird der Rat Position zu den Vorhaben beziehen. Die deutsche Position im Rat wird in der Bundesregierung zwischen den betroffenen Bundesressorts abgestimmt.

11. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft ein ressourcenintensiver Bereich oder Betrieb (bitte auflisten, welche dies sind)?

Der neue Aktionsplan Kreislaufwirtschaft nennt keine ressourcenintensiven Bereiche. In Kapitel 3 werden jedoch „zentrale Produktwertschöpfungsketten“ behandelt (Elektronik und IKT, Batterien und Fahrzeuge, Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, Bauwirtschaft und Gebäude sowie Lebensmittel, Wasser und Nährstoffe).

12. Welche deutschen Vertreter haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Ausgestaltung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft mitberaten, und welche Zielsetzung ist nach Ansicht der Bundesregierung besonders für den Industriestandort Deutschland hervorzuheben?

Der Rat wird den Aktionsplan selbst nicht verhandeln, sich aber mit den darin enthaltenen Kommissionsvorschlägen auseinandersetzen. Die Bundesregierung, vertreten durch das fachlich zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, wird die Verhandlungen zur weiteren Behandlung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft wahrnehmen.

13. Welche Ziele und Inhalte sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Null-Verschmutzungsansatz (vgl. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0005\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0005_DE.html), Nummer 36) enthalten sein
  - a) betreffend den Bereich Luftqualität,
  - b) betreffend den Bereich Wasserqualität,
  - c) betreffend den Bereich Chemikalien?
  
14. Welche deutschen Vertreter werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Ausgestaltung des Null-Verschmutzungsansatzes im Bereich Luft- und Wasserqualität sowie Chemikalien mitberaten, und welche Zielsetzung ist nach Ansicht der Bundesregierung besonders für den Industriestandort Deutschland hervorzuheben?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 10 verwiesen.